

VERGABEUNTERLAGEN

MODERNISIERUNG ALTE FEUERWACHE

**OFFENES VERFAHREN
NACH DER VGV**

**FÜR DIE
FACHPLANUNG
(LEISTUNGSBILD TECHNISCHE AUSRÜSTUNG)
NACH § 55 HOAI (LPH 3 - 9)**



**STADT
GREVENBROICH**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung.....	4
1.1	Ausgangslage.....	4
1.2	Ablauf des Vergabeverfahrens	6
2	Bewerbungsbedingungen	7
2.1	Grundlagen des Verfahrens.....	7
2.2	Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen.....	7
2.3	Gewährleistungsausschluss	9
2.4	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	9
2.5	Eignungsnachweise.....	9
2.6	Angebot.....	10
2.7	Keine Lose	12
2.8	Keine Nebenangebote	12
2.9	Angebotsfrist und Terminplan	12
2.10	Kosten und Entschädigung	13
2.11	Bietergemeinschaft.....	13
2.12	Vertraulichkeit.....	14
2.13	Nachunternehmer.....	14
2.14	Kriterien für die Auftragserteilung.....	15
2.15	Aufhebung des Verfahrens	16
2.16	Erklärungen nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)	17
2.17	Erklärungen zu Russlandsanktionen.....	17
3	Angebotsgrundlagen (Status quo)	18
3.1	Vorbemerkung	18
3.2	Tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten	18
3.3	Aufgabenbeschreibung.....	19
3.4	Kennwerte	23
3.5	Raumprogramm (Eckpunkte).....	24

3.6	Erforderliche Leistungen der Fachplanung (Leistungsbild Technische Ausrüstung)	25
3.7	Preisangaben	26
3.8	Qualität der Leistungserbringung	29
3.9	Fachplanungsvertrag	29
3.10	Meilensteine	29
3.11	Vorzulegende Unterlagen	30
4	Angebotsformular	31
5	Anlagen.....	34

1 Einführung

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Grevenbroich ist eine große kreisangehörige Stadt in Nordrhein-Westfalen, zum Rhein-Kreis Neuss gehörend. Sie liegt im Städtedreieck Düsseldorf-Köln-Mönchengladbach und hatte Ende 2025 68.688 Einwohner.

Die Stadt Grevenbroich ist als Anrainerkommune und Kraftwerksstandort (ehemals zwei Kraftwerke) in besonderem Maße vom Strukturwandel im Rheinischen Revier betroffen. Zum Umgang mit den Herausforderungen dieses Wandels soll die Maßnahme „*Modernisierung Alte Feuerwache*“ zur Attraktivierung der Freizeiteinrichtungen rund um die Kerninnenstadt insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche beitragen und zugleich eine städtebauliche Aufwertung dieses Bereichs bewirken. Dies trägt zu einer Qualifizierung der weichen Standortfaktoren bei.

Die alten Kraftwerksgelände sollen sukzessive umgenutzt werden. In einer Stadt, die durch massiven Arbeitsplatzabbau (direkt und indirekt durch die Aufgabe der Kohleverstromung verursacht) betroffen ist, sollen auf reaktivierten und neuen Flächen neue Unternehmen angesiedelt werden und neue zukunftssträchtige Arbeitsplätze entstehen. Zugleich soll mit einem Museumspfad am zum Teil denkmalwürdigen Kraftwerk Frimmersdorf sowie dem Energiepfad und dem Erfradweg an die Historie der Region erinnert und der Strukturwandel aktiv begleitet werden. Die Aufwertung der weichen Standortfaktoren ist ein wichtiges Element, um Grevenbroich als attraktiven Lebens-, Arbeits-, Naherholungs- und Tourismusraum zu präsentieren.

Die Stadt Grevenbroich plant nunmehr, die Alte Feuerwache in Grevenbroich zu modernisieren (nachfolgend: „**Bauvorhaben**“). Die Alte Feuerwache Grevenbroich ist ein zentral gelegenes, bedeutendes soziokulturelles Zentrum und fußläufig von der Innenstadt erreichbar. Sie befindet sich im Ian-Hamilton Finlay-Park, einem Mitglied der „Straße der Gartenkunst“, und liegt in einer städtebaulich und historisch prägenden Achse mit dem Alten Schloss Grevenbroich. Durch diese Lage besitzt das Gebäude eine hohe städtebauliche, historische und kulturelle Bedeutung und wirkt als identitätsstiftendes Wahrzeichen für die Stadtgesellschaft.

Seit vielen Jahren erfüllt die Alte Feuerwache eine wichtige gemeinwohlorientierte Funktion. Sie bietet ein breites Angebot in den Bereichen Jugendhilfe, Bildung und Kultur und richtet sich insbesondere an Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch an die gesamte Stadtbevölkerung. Die historisch gewachsene Struktur ermöglicht eine vielfältige Nutzung und trägt wesentlich zur kulturellen und sozialen Infrastruktur Grevenbroichs bei. Der Gebäudekomplex besteht aus zwei miteinander verbundenen Baukörpern. In einem Teil befinden sich Kurs- und Seminarräume, im anderen die ehemalige Wagenhalle der Feuerwehr, die heute als Veranstaltungssaal für gemeinnützige Veranstaltungen genutzt wird. Insgesamt ist die bauliche und infrastrukturelle Ausstattung jedoch deutlich in die Jahre gekommen und entspricht in wesentlichen Punkten nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Ziel des Projektes „*Modernisierung Alte Feuerwache*“ ist eine umfassende infrastrukturelle Weiterentwicklung und Attraktivierung des Gebäudes unter Wahrung seines baukulturellen Erbes. Geplant ist unter anderem der Anbau eines Foyers, das den Empfangs- und Aufenthaltsbereich deutlich aufwertet und als zentraler Verteiler- und Begegnungsraum dient. Ergänzend soll eine Terrasse in Richtung Ian-Hamilton-Finlay Park entstehen, um eine stärkere Anbindung an den Park herzustellen und die Außenflächen qualitativ aufzuwerten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Optimierung des Veranstaltungssaals. Durch die mit Hilfe eines Neubaus entstehende Vergrößerung des Saales sollen die Kapazitäten erweitert und die Nutzungsflexibilität erhöht werden. Gleichzeitig ist eine zeitgemäße technische Ausstattung vorgesehen, um ein breiteres Spektrum an Veranstaltungsformaten realisieren zu können. Die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit, insbesondere ein barrierefreier interner Zugang vom Veranstaltungssaal zu den Sanitäranlagen, ist ein zentrales Projektziel.

Im Rahmen der sogenannten FLEX-Reserve besteht die Möglichkeit für Anliegerkommunen (des Tagebaus), Projekte durch das Land Nordrhein-Westfalen mit bis zu 95 % der Investitionskosten gefördert zu bekommen, sofern sie den Förderzielen entsprechen.

Neben den planerischen Leistungen soll der obsiegende Bieter auch an relevanten Gremiensitzungen (Rat, Umweltbeirat, ggf. auch Arbeitskreis Baulandmanagement) sowie an

internen Abstimmungsterminen mit den Fachabteilungen teilnehmen. Dies gilt insbesondere bei Meilensteinen im Erarbeitungsprozess, z. B. nach einer Bürgerbeteiligung oder bei der Vorstellung von Zwischenständen bzw. Ergebnissen in der Politik.

Zur fachlichen Begleitung der Planungsphase wird mit dieser Ausschreibung ein Büro für die Fachplanung für die Grundleistungen der **Leistungsphasen 3 bis 9** sowie für bestimmte besondere Leistungen gesucht.

Die Stadt Grevenbroich ist öffentlicher Auftraggeber und beabsichtigt daher, die Planungsleistungen für die TGA-Planung nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) europaweit auszuschreiben und zu vergeben.

1.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird nach § 14 Abs. 1, 2 VgV als europaweites Offenes Verfahren durchgeführt.

Die Bieter haben der Stadt Grevenbroich bis zum **24.09.2026, 12:00 Uhr** ihr verbindliches Angebot vorzulegen, welches den Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entspricht.

Die Stadt Grevenbroich wird sodann die Angebote prüfen, nach den Zuschlagskriterien unter **Punkt 2.14** der Vergabeunterlagen bewerten, einen Vergabevorschlag erarbeiten und den Zuschlag erteilen.

Sollte es bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe etwaige weitere für die Angebote relevante Tatsachen geben, werden die Bieter hierüber unverzüglich informiert, um diese mit ihrem Angebot kalkulieren zu können.

2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Stadt Grevenbroich vergibt die Fachplanungsleistungen (Leistungsbild Technische Ausrüstung) nach § 55 HOAI im Projekt „*Modernisierung Alte Feuerwache*“ in einem europaweiten Offenen Verfahren auf der Grundlage des § 14 Abs. 1, 2 VgV, dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen.

2.2 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen

1. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Stadt Grevenbroich unverzüglich – spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe – schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.
2. Die Bieter werden gebeten, der Stadt Grevenbroich mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderliche Informationen fehlen. Die Stadt Grevenbroich wird sich bemühen, diese – soweit möglich – unverzüglich zu beschaffen und den Bietern zur Verfügung zu stellen.
3. Auskünfte werden nur schriftlich erteilt. Auskunftersuchen zu Unklarheiten sind unverzüglich über die Projektplattform zu stellen.

Auskunftersuchen bzw. Fragen sind rechtzeitig, das heißt nach Möglichkeit spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen.

Die Antworten zu den Auskunftersuchen werden gemäß den dazu bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form jeweils allen Bietern gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung gestellt.

Die Beantwortung von Bieterfragen, Änderungen oder jegliche Mitteilung an die Bieter im laufenden Vergabeverfahren erfolgt anonymisiert und neutral an alle Bieter. Sämtliche Angaben werden entsprechend den Erfordernissen der e-Vergabe mittels elektronischer Informations- und Kommunikationsmittel transparent allen Bietern mitgeteilt und auf der elektronischen Vergabepattform, über die die Bieter die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, eingestellt.

Die Bieter haben sich regelmäßig über diese Plattform, letztmalig sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, zu informieren, ob Mitteilungen eingestellt worden sind.

4. Termine für eine Ortsbesichtigung können mit der Stadt Grevenbroich abgestimmt werden. Ortsbesichtigungen sind nicht verpflichtend, werden jedoch empfohlen.

Terminwünsche für die Ortsbesichtigung sowie Fragen, die sich aus oder in Zusammenhang mit der Ortsbesichtigung ergeben, sind ausschließlich über die Projektplattform zu stellen.

5. Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rümpflichten des Bieters nach der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Stadt Grevenbroich auf die Rechtsbehelfspflicht des § 160 Abs. 3 Nr. 4 und 5 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind oder ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 GWB vorliegt.

Verfahrensrügen sind zu richten an:

Pier-Luigi.Carcea@stadtbetriebe-grevenbroich.de

sowie die juristische Beratung in diesem Vergabeverfahren (Herr Rechtsanwalt Steinert / Sozietät BUSE) unter

steinert@buse.de

6. Zuständig für die Überprüfung von Verstößen gegen das Vergaberecht im Wege eines Nachprüfungsverfahrens ist die

**Vergabekammer Westfalen
c/o Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: 0251 411-2165
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de**

2.3 Gewährleistungsausschluss

1. Ferner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder auch unvollständige Angaben enthalten können. Die Stadt Grevenbroich übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Haftung. Die Bieter müssen daher die Informationen der Stadt Grevenbroich entsprechend überprüfen.
2. Die Bieter bestätigen mit ihrem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben. Sie erkennen an, dass die Stadt Grevenbroich keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernehmen kann und ihnen insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

2.4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

2.5 Eignungsnachweise

1. Zum Nachweis ihrer Eignung haben die Bieter die in der Eigenerklärung zur Eignung nach **Anlage 3** der Vergabeunterlagen genannten Angaben und Unterlagen,

die auch bereits in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt aufgezählt sind, vorzulegen.

2. Sie können die Eignungsnachweise grundsätzlich auch in Form von Eigenerklärungen erbringen. Vor der Zuschlagserteilung fordert der Auftraggeber den Bieter, an der er den Auftrag vergeben will, auf, die geforderten Unterlagen beizubringen.
3. Das Vorliegen möglicher Ausschlussgründe führt nicht automatisch zum Ausschluss. Vielmehr prüft der öffentliche Auftraggeber anhand der Angaben des Bieters, ob der Ausschluss geboten ist. Auf die Prüfung gem. § 123 Abs. 5 GWB, auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip gemäß § 124 Abs. 1 GWB und auf die Möglichkeit zur Selbstreinigung gemäß § 125 GWB wird insoweit hingewiesen.
4. Die Möglichkeit der Eignungslleihe – auch bei Bietergemeinschaften – gilt gemäß § 47 VgV. Für den Fall der Eignungslleihe haben die Bieter eine vom Nachunternehmer unterzeichnete Erklärung vorzulegen, wonach sich dieser verpflichtet, für den Fall der Zuschlagserteilung an den Bieter / die Bietergemeinschaft die Leistungen zu erbringen, die er im Wege der Eignungslleihe angeboten hat.
5. Wird einer der geforderten Nachweise (bzw. Bescheinigungen) in dem betreffenden Herkunftsland des Bieters nicht ausgestellt, so kann dieser durch eine eidesstattliche Versicherung ersetzt werden, die das Unternehmen vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Herkunftslandes abgibt. Die zuständige Behörde hat eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen Erklärung auszustellen. Diese ist mit dem Angebot einzureichen (Kopie genügt).

2.6 Angebot

1. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen zu Grunde zu legen.
2. Die Stadt Grevenbroich erbittet von den Bietern entsprechend umfassende und präzise Angebote, die den inhaltlichen Anforderungen unter **Punkt 4** der Vergabe-

unterlagen entsprechen. Daneben haben die Bieter bei der Erstellung ihrer Angebote auch die unter **Punkt 3** der Vergabeunterlagen genannten Grundlagen für ihre Angebote zu berücksichtigen.

3. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
4. Alle Preise sind in Euro bzw. Cent anzugeben.
5. Sämtliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
6. Sämtliche zur Bearbeitung des Angebots erforderliche Unterlagen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen.
7. Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist am **24.09.2026, 12.00 Uhr**, elektronisch über die Projektplattform einzureichen.

Zur Wahrung der Angebotsfrist ist der Eingang des digitalen Angebots in Textform nach § 126b BGB entscheidend. Angebote ausschließlich in Papierform, per E-Mail oder Telefax oder Angebote über die nicht dafür vorgesehenen Funktionen der Projektplattform (etwa das Bieterkommunikationstool), sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

8. Für das Angebot füllen Sie bitte das Angebotsformular unter **Punkt 4** der Vergabeunterlagen sowie die als **Anlage 1** der Vergabeunterlagen eingeführten Honorarblätter aus und unterschreiben diese rechtsverbindlich. Zusammen mit den übrigen für Ihr Angebot erforderlichen Unterlagen sind diese Formulare – wie zuvor beschrieben – einzureichen.
9. Ein eingereichtes Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Projektplattform zurückgezogen werden.

10. Von der Möglichkeit der Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV macht die Stadt Grevenbroich gegebenenfalls Gebrauch. Der Gebrauch des Nachforderungsrechts erfolgt gegenüber allen Bietern gleichermaßen.
11. Da es sich um ein Offenes Verfahren handelt, bleiben die Angebote bis zum Einreichungstermin verschlossen, werden aber nicht im Beisein der Bieter und/oder ihrer Bevollmächtigten geöffnet.
12. Der Bieter hält sich bis zum **30.11.2026** an sein im Verfahren abgegebenes Angebot gebunden.

2.7 Keine Lose

Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.

2.8 Keine Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

2.9 Angebotsfrist und Terminplan

1. Die Angebotsfrist für den Eingang der Angebote endet am **24.09.2026, 12:00 Uhr**. Angebote, die nicht rechtzeitig digital gemäß **Punkt 2.6, Ziffer 7** eingehen, werden nicht berücksichtigt.
2. Für das Vergabeverfahren „*Modernisierung Alte Feuerwache in Grevenbroich | Offenes Verfahren nach der VgV zur Vergabe der Fachplanung (Leistungsbild Technische Ausrüstung) nach § 55 HOAI (LPH 3 - 9)*“ gilt nachfolgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben, der sich aber im Laufe des Vergabeverfahrens gegebenenfalls noch ändern kann:

- | | | |
|---|-------------------------|------------|
| - | Start Vergabeverfahren: | 24.08.2026 |
| - | Eingang Angebote: | 24.09.2026 |

- Prüfung und Auswertung der Angebote 24.09.2026 - 01.10.2026
- Interne Genehmigungsprozesse 01.10.2026 - 22.10.2026
- Versand Vorabinformationen: 22.10.2026
- Zuschlag / Vertragsschluss: ab 02.11.2026
- Leistungsbeginn: ab 03.11.2026
- Bindefrist: 24.11.2026

2.10 Kosten und Entschädigung

1. Die Beteiligung der Bieter an diesem Vergabeverfahren erfolgt für die Stadt Grevenbroich ohne Kosten und Entschädigung.
2. Für den Fall, dass die Ausschreibung aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Entschädigungsansprüche des Bieters ausgeschlossen.

2.11 Bietergemeinschaft

1. Eine Bietergemeinschaft mehrerer Kooperationspartner ist zulässig.
2. Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche unterschriebene Erklärung abzugeben, in der:
 - die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft erklärt ist,
 - alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Verfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften sowie

- ein Kreditinstitut und die Nummer des Kontos angegeben werden, auf das im Auftragsfall sämtliche Zahlungen der Stadt Grevenbroich mit schuldbeitragender Wirkung geleistet werden können.
3. Zur Erklärung der Bietergemeinschaft im Vergabeverfahren „*Modernisierung Alte Feuerwache in Grevenbroich | Offenes Verfahren nach der VgV zur Vergabe der Fachplanung (Leistungsbild Technische Ausrüstung) nach § 55 HOAI (LPH 3 - 9)*“ ist das unter **Anlage 2** der Vergabeunterlagen beigefügte Formular zu verwenden.

2.12 Vertraulichkeit

1. Die Vergabeunterlagen samt Anlagen dürfen nur bis zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Stadt Grevenbroich nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden (auch nicht auszugsweise).
2. Das von den Bietern beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten oder einbezogenen Unternehmen, insbesondere für Kooperationspartner.
3. Die Bieter werden gebeten, für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens die Teile ihres Angebots zu benennen, die nicht bekannt gegeben werden dürfen.

2.13 Nachunternehmer

1. Sofern die Bieter beabsichtigen, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer erbringen zu lassen, müssen sie in ihrem Angebot Art und Umfang der durch einen Nachunternehmer zu erbringenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Unternehmen benennen.
2. Auf Verlangen der Stadt Grevenbroich sind für den benannten Nachunternehmer entsprechende Eignungs- und Verfügbarkeitsnachweise vorzulegen.

3. Die Bieter dürfen unabhängig von Art und Umfang der Teilleistungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Grevenbroich keine Nachunternehmer beauftragen.

2.14 Kriterien für die Auftragserteilung

1. Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die Stadt Grevenbroich anhand der folgenden Kriterien und Gewichtung:

a)	Gesamthonorar nach HOAI (netto)	65 %
b)	Projektumsetzung	35 %
–	Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement	(davon 15 %)
–	Herangehensweise an die Aufgabenstellung	(davon 20 %)

2. Das Kriterium „*Gesamthonorar nach der HOAI (netto)*“ nach Ziffer 1. lit. a) wird, wie in der Wertungsmatrix nach **Anlage 4** der Vergabeunterlagen dargestellt, gewertet.

3. Für die Kriterien „*Projektumsetzung*“ unter Ziffer 1. lit. b) nebst der Unterkriterien erfolgt eine Bewertung auf folgender Punkteskala:

–	Anforderungen in vollem Umfang erfüllt:	3 Punkte
–	Anforderungen erfüllt:	2 Punkte
–	Anforderungen nur teilweise erfüllt:	1 Punkt
–	Anforderungen nicht erfüllt / keine Aussagen:	0 Punkte

4. Zum Vorgehen bei der Wertung wird auf die Wertungsmatrix in **Anlage 4** der Vergabeunterlagen verwiesen.

5. Im Hinblick auf die vorgenannte Bewertung macht die Stadt Grevenbroich deutlich, dass bei der Punktevergabe die vergaberechtlichen Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung stets eingehalten werden. Insbesondere für die Punktevergabe in dem Hauptkriterium nach Ziffer 1. lit. b) bedeutet dies, dass der Auftraggeber die Ausführungen der Bieter eingehend nach den in der Wertungsmatrix in **Anlage 4** der Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben werten wird.
6. Die Bewertung in den einzelnen Kriterien wird sodann mit dem Gewichtungszentsatz des jeweiligen Kriteriums multipliziert und ergibt die gewichtete Punktzahl.
7. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt (Addition aller Kriterien) erhält den Zuschlag.

2.15 Aufhebung des Verfahrens

Die Stadt Grevenbroich behält sich vor, das Vergabeverfahren „*Modernisierung Alte Feuerwache in Grevenbroich | Offenes Verfahren nach der VgV zur Vergabe der Fachplanung (Leistungsbild Technische Ausrüstung) nach § 55 HOAI (LPH 3 - 9)*“ durch Verzicht auf die Auftragserteilung gemäß § 63 Abs. 1 VgV zu beenden.

Ein Verzicht auf die Auftragserteilung kommt für die Stadt Grevenbroich allerdings nur dann in Betracht, wenn die Fortführung des Vergabeverfahrens nicht mehr sinnvoll und / oder zweckmäßig ist und dies für sie auch nachvollziehbar und plausibel ist.

Ein Verzicht auf die Auftragserteilung kann daher grundsätzlich nur in den gesetzlich genannten Fällen erfolgen, wenn

- a) kein Angebot eingegangen ist, das den Bewerbungsbedingungen dieser Vergabeunterlagen entspricht,
- b) sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben,
- c) kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde

oder

- d) andere schwerwiegende Gründe bestehen.

2.16 Erklärungen nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Die Stadt Grevenbroich hat bei der Auftragsvergabe die Bestimmungen des MiLoG einzuhalten. Die Erklärung nach dem MiLoG gemäß **Anlage 5** der Vergabeunterlagen haben die Bieter mit ihrem Angebot vorzulegen.

2.17 Erklärungen zu Russlandsanktionen

Die Stadt Grevenbroich hat bei der Auftragsvergabe schließlich auch die Erklärung zu Russlandsanktionen nach **Anlage 6** der Vergabeunterlagen abzufordern, die von den Bietern mit dem Angebot vorzulegen sind.

3 Angebotsgrundlagen (Status quo)

3.1 Vorbemerkung

Die Stadt Grevenbroich übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vergabeunterlagen oder im Verlauf des Verfahrens den Bietern mitgeteilten Angaben, Unterlagen und Informationen.

Die Stadt Grevenbroich übernimmt keine Haftung dafür, dass die genannten derzeitigen Gegebenheiten vollständig erfasst und inhaltlich richtig wiedergegeben sind.

Die Bieter haben sich daher selbst über die Grundlage der Angebote zu informieren und etwaige Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren. Die Bieter werden insbesondere gebeten, der Stadt Grevenbroich mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderlichen Informationen fehlen. Die Stadt Grevenbroich wird sich bemühen, diese – soweit möglich – unverzüglich zu beschaffen und den Bietern zur Verfügung zu stellen.

3.2 Tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten

Die Alte Feuerwache in Grevenbroich besteht aus ein- und zweigeschossigen Gebäudeteilen aus den 1930er Jahren. Das Gebäude wurde zunächst als Heimeinrichtung und später als Feuerwehrwache genutzt. Das Gebäude erhielt 1963 eine Erweiterung für die Feuerwehrrnutzung. Die Umgestaltung in ein sozio-kulturelles Veranstaltungszentrum erfolgte 1982 bis 1984. Die Alte Feuerwache wurde von 2022 bis 2024 im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Grevenbroich (ISEK) energetisch saniert.

Im Obergeschoss des Gebäudes befinden sich derzeit mehrere Arbeits- und Seminarräume. Diese sind aufgrund ihrer geringen Größe und eingeschränkten Belichtung nur bedingt für die Durchführung von Kurs- und Gruppenangeboten geeignet. Zudem erschwert die unübersichtliche Raumaufteilung die Orientierung für Besucherinnen und Besucher, insbesondere für Personen, die nicht regelmäßig im Haus tätig sind. Die räumlichen Bedingungen lassen es aktuell nicht zu, ein vielfältiges und zielgruppenorientiertes Kursangebot für größere Gruppen umzusetzen.

Im Erdgeschoss liegt der Veranstaltungssaal, der sich in der ehemaligen Wagenhalle der Alten Feuerwache befindet. In den vergangenen Jahren wurden bereits kleinere Maßnahmen zur Optimierung der Veranstaltungsfläche umgesetzt. Dennoch besteht hier weiteres Potenzial zur funktionalen und räumlichen Weiterentwicklung.

Ein wesentliches Defizit besteht in der fehlenden Barrierefreiheit: Der Zugang zu den Sanitäranlagen ist vom Veranstaltungssaal aus nicht barrierefrei möglich. Personen mit Mobilitätseinschränkungen müssen derzeit den Umweg über das Außenareal mit Kopfsteinpflaster nehmen. Auch das Obergeschoss ist für Personen mit Einschränkungen derzeit nur schwer oder gar nicht zugänglich.

Alle Einzelheiten zum Bestand können Sie der **Anlage 7** (Bestandsunterlagen) der Vergabeunterlagen entnehmen.

3.3 Aufgabenbeschreibung

Insgesamt soll die Modernisierung der Alten Feuerwache dazu beitragen, die Barrierefreiheit umfassend zu verbessern, die Kapazitäten zu erweitern, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, die Energieeffizienz zu steigern und die Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen. Damit wird die Alte Feuerwache langfristig als bedeutender kultureller und sozialer Treffpunkt in Grevenbroich gesichert und zukunftsfähig weiterentwickelt.

3.3.1 Projektziele und geplante Maßnahmen

Ziele des Bauvorhabens „Modernisierung Alte Feuerwache“ sind:

- Eine umfassende infrastrukturelle Weiterentwicklung und Attraktivierung des Gebäudes unter Wahrung seines baukulturellen Erbes durch eine nachhaltige Verbesserung der Nutzbarkeit, Barrierefreiheit, Kapazität, Energieeffizienz sowie der Aufenthaltsqualität des gesamten Gebäudekomplexes,
- Erweiterung der Kapazitäten des Veranstaltungssaals,
- Realisierung eines breiteren Spektrums an Veranstaltungsformaten (z.B. Workshops, Kunst- und Kulturangebote, Events, Ferien- und Freizeitangebote sowie Versammlungen),
- Anpassung der Anlagentechnik des Bestandsgebäudes,

- Verbesserung der Energieeffizienz,
- Herstellung vollständiger Barrierefreiheit,
- Herstellung einer stärkeren Anbindung der Kulturstätte an den Ian-Hamilton-Finlay Park,
- Aufwertung des Empfangs- und Aufenthaltsbereichs,
- Herstellung besserer Orientierung im gesamten Gebäude,

Das Projekt soll insbesondere die folgenden **Einzelmaßnahmen** umfassen:

Teilsanierung Bestandsgebäude

- Einbau einer Aufwärm- und Vorbereitungsküche, (keine Kochküche!),
- Stilllegung der vorhandenen Gasheizung und Anschluss des Bestands- bzw. Verwaltungsgebäudes an die geplante Hochtemperatur-Wärmepumpe der neuen Veranstaltungshalle,
- Einbau von Lüftungsgeräten im Dachraum für die Be- und Entlüftung,
- Anpassung der Starkstromnetze nur im Bereich der Bestandsräume, die eine neue Nutzung erhalten,
- Erweiterung der Datennetze im Bereich der Nutzungsanpassung und Umsetzung des vorhandenen Servers in das Dachgeschoss des Erweiterungssaals.

Neubau Veranstaltungssaal

- Abbruch des alten Veranstaltungsaals,
- Bau eines neuen, optimierten Veranstaltungssaals mit moderner technischer Ausstattung (Schwerpunkt des Projekts),
- Anbau eines Foyers als zentraler Verteiler- und Begegnungsraum,
- Errichtung einer Terrasse in Richtung Ian-Hamilton-Finlay Park,
- Verständliche Beschilderung im gesamten Gebäude,
- Gleichmäßige Beleuchtung,
- Planungsberücksichtigung der Veranstaltungs- und Bühnentechnik.

3.3.2 Zukünftige Nutzung der Alten Feuerwache

Eine feste Bühne mit moderner Ausstattung, der Einbau einer mobilen Trennwand sowie die Integration professioneller Licht- und Tontechnik schaffen die Voraussetzungen für eine vielseitige Nutzung. Ein Traversensystem ermöglicht die flexible und sichere Installation veranstaltungsspezifischer Technik. Ergänzend wird ein fest integriertes DJ Pult vorgesehen. Die neue Saalbeleuchtung erlaubt unterschiedliche, vorprogrammierte Lichtszenarien – von Festbeleuchtung bis hin zu Showlicht – und wird über eine moderne KNX-Steuerung geregelt. Durch die direkte Anbindung an die Küche besteht zudem die Möglichkeit, bei Bedarf eine mobile Theke im Saal zu integrieren.

Zusätzlich wird ein separates Stuhllager geschaffen, um ausreichende Lagerkapazitäten für die flexible Bestuhlung sicherzustellen. Bodentiefe Fenster schaffen eine visuelle Verbindung zum Außenraum, verbessern die Belichtung und dienen gleichzeitig als zusätzliche Fluchtwege.

Der Saal wird durch eine direkt angebundene Außenterrasse zum angrenzenden Park ergänzt, die als Erweiterungsfläche für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Zur Sicherstellung eines gesunden Raumklimas wird eine leistungsfähige Lüftungs- und Kühlanlage installiert, die auf eine Nutzung mit **bis zu 800 Personen** ausgelegt ist und auf dem Dach des Erweiterungsbaus untergebracht wird.

Die verbleibenden Dachflächen werden zur Nutzung von **Photovoltaik** vorgesehen und tragen zur nachhaltigen Energieversorgung bei.

Aufgrund der schwierigen Baugrundverhältnisse – tragfähiger Boden liegt erst in etwa 4,00 m Tiefe vor – sind besondere Gründungsmaßnahmen erforderlich. Unterhalb der Giebelwand erfolgt eine Fundamentertüchtigung mittels hydraulischer Pfähle, während der Erweiterungsbau von Saal und Foyer auf Bohrpfählen gegründet wird.

3.3.3 Technischer Ausbau

Im Zuge der Sanierung und Modernisierung der Alten Feuerwache als soziokulturelles Zentrum ist die technische Gebäudeausrüstung umfassend betrachtet worden um eine

zeitgemäße, wirtschaftliche und nachhaltige TGA-Ausstattung, die den Anforderungen eines multifunktional genutzten Veranstaltungs- und Kursgebäudes gerecht wird zu errichten.

Die bereits erfolgte Vorentwurfsplanung für die Technische Ausrüstung (siehe **Anlage 8** - TGA-Erläuterungsbericht zur LPH 2) beschreibt das empfohlene Anlagenkonzept für die technische Gebäudeausrüstung für den geplanten **Neubau** einer Veranstaltungshalle und einer **Teilsanierung** des bestehenden Verwaltungsgebäudes der Alten Feuerwache in Grevenbroich.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines wirtschaftlichen, energieeffizienten und nachhaltigen Versorgungskonzeptes, das den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen einer modernen Mehrzweckgebäudes gerecht wird. Eine Anpassung der Anlagentechnik, bezogen auf das Bestandsgebäude, wurde hierbei berücksichtigt.

Die Betrachtung umfasst die Gewerke: Sanitärtechnik, Entwässerungsanlagen im Gebäude, sowie die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser, Erneuerung der Wärmeversorgung, Kühlung, Raumluftechnik, Gebäudeautomation, Anpassung, Erweiterung und Erneuerung der Elektrotechnik, sowie die Einbindung regenerativer Energiequellen.

Die Unterbringung des Großteils der technischen Anlagen sowohl des Neubaus als auch des zu sanierenden Bestandsgebäudes ist aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse und der unzureichenden Tragfähigkeit der Bestandsdächer auf dem Dach des Erweiterungssaals möglich. Um die hierfür erforderlichen Flächen zu schaffen, muss ein Teilbereich des Mitteltrakts baulich erhöht und zweigeschossig ausgebildet werden. Da die vorhandenen Technikflächen im Bestand nicht ausreichen, ist es zudem erforderlich, hierfür zusätzliche Räume mit einer Gesamtfläche von ca. 100 m² in einem **neu zu errichtenden Keller** mit Einbringschacht unterzubringen. Dieser wird über eine Treppenanlage aus dem Mitteltrakt erschlossen. Dies führt zu einem erforderlichen vollständigen Rückbau des Mitteltrakts und entsprechenden Abbruchkosten.

Im Bereich der Medienversorgung ergeben sich ebenfalls notwendige Anpassungen. Es sind vollständig neue Hausanschlüsse erforderlich, darunter ein neuer Trinkwasser- sowie ein neuer Gasanschluss.

Zudem erfordern die gestiegenen Anforderungen aus Lüftung, Kühlung und Veranstaltungstechnik die Errichtung eines neuen Mittelspannungsanschlusses mit Transformator, da das vorhandene Niederspannungsnetz nicht ausreichend leistungsfähig ist.

Die Einzelheiten zum Stand der Planung können der **Anlage 8** - Planungsunterlagen (inkl. Projektbeschreibung und TGA-Erläuterungsbericht zur Leistungsphase 2) entnommen werden.

3.4 Kennwerte

Von folgenden Kennwerten wird aktuell ausgegangen:

- Bruttogrundfläche Bestand inkl. alter Veranstaltungssaal: BGF ca. 1039 qm
- Bruttogrundfläche Bestand Umbau: BGF ca. 532 qm
- Bruttogrundfläche Erweiterungsneubau BGF ca. 952 qm

Die nach konkreter Planung berechneten Investitionskosten (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276) werden den entsprechenden Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt und von dort freigegeben, ehe die Planung fortgesetzt werden kann.

Im Einzelnen gelten folgende Anforderungen:

- Baulogistische Einflüsse

Durch die Einordnung des Grundstücks und die vorhandenen Liegenschaften vor Ort, die während der Baumaßnahmen unbeeinträchtigt bleiben müssen, sind die baulogistischen Einflüsse bereits in der Planungsphase zu beachten.

- Energetische Planungsziele

Bei der Planung ist von den aktuellen Regeln der Technik bezgl. des Wärme- und Emissionsschutzes auszugehen (GEG 2020). Die ERP 2018 (Energy Related Products Directive – „Öko Design Richtlinie“) ist ebenfalls zu beachten. Eine Passivhauslösung wird ausdrücklich nicht gefordert. Allerdings sind im Rahmen der

Planung weitergehende innovative Ansätze der Energieeinsparung insbesondere zur Minimierung der CO²-Bilanz für die Alte Feuerwache von erhöhter Bedeutung.

– Wirtschaftliche Planungsziele

Die wirtschaftlichen Planungsziele sind für die Stadt Grevenbroich von wesentlicher Bedeutung. Die Kosten sind vorläufig und werden im Rahmen der Planung weiter konkretisiert. Etwaige Veränderungen, ggf. auch Kostenreduzierungen, können zudem Einfluss auf das Raumprogramm haben. Die Investitionskosten sind für die Realisierbarkeit der Maßnahme im hohen Maße relevant. Bei der Planung des Gebäudes und der Innenräume ist daher neben der Erfüllung des Raumprogramms auf eine kompakte und wirtschaftliche Bauweise zu achten.

3.5 Raumprogramm (Eckpunkte)

Das Vorhaben soll mit den folgenden Eckpunkten zum Raumprogramm umgesetzt werden:

- **Neubau des Veranstaltungsbereichs** mit Foyer, Veranstaltungssaal und Funktionstrakt anstelle der bestehenden Wagenhalle und des Anbaus.
- **Repräsentatives Foyer** als zentraler Eingangs- und Begegnungsbereich mit Empfang, Garderobe, Theke und barrierefreien Sanitäranlagen; flexible Nutzung für Empfänge, Ausstellungen und kleinere Veranstaltungen.
- **Veranstaltungssaal** mit einer Kapazität von bis zu **800 Personen bei Stehveranstaltungen bzw. 400 Personen bei Bestuhlung**, einschließlich moderner Bühnen-, Licht- und Tontechnik sowie verbesserter Akustik.
- **Neue Küche** mit Ausgabeküche, Spülküche, Kühlzelle und Lagerflächen sowie direkter Anbindung an Foyer und Veranstaltungssaal.
- **Funktionstrakt** für Anlieferung, Catering, Technik, Lager und Backstage; klare Trennung von Besucher- und Lieferverkehr.
- **Erhalt und Modernisierung des historischen südlichen Gebäudeteils** mit den bestehenden Seminar- und Kursräumen.
- **Barrierefreie interne Erschließung** aller Gebäudeteile sowie barrierefreie Anbindung des Obergeschosses über einen Hebelift.

- **Neuer Backstage-Bereich im Obergeschoss** mit Umkleiden, Sanitär-, Aufenthalts- und Nebenräumen, Teeküche und Terrasse sowie direkter Anbindung an die Bühne.
- **Verbesserung der Arbeits- und Aufenthaltsqualität** durch neue Aufenthaltsbereiche, Teeküchen, moderne Ausstattung und Möblierung.
- **Umsetzung der brandschutztechnischen Anforderungen** durch einen zweiten baulichen Rettungsweg mit Treppen an beiden Giebelseiten.
- **Teilunterkellerung des neuen Funktionstrakts** zur zentralen und platzsparenden Unterbringung der technischen Anlagen.

3.6 Erforderliche Leistungen der Fachplanung (Leistungsbild Technische Ausrüstung)

Die Stadt Grevenbroich erwartet Angebote für die zur Realisierung des Projekts „*Moderisierung Alte Feuerwache*“ erforderlichen Leistungen der Fachplanung (Leistungsbild Technische Ausrüstung) nach § 55 HOAI für folgende Anlagengruppen:

Leistungsteil - Neubau Veranstaltungsaal

Anlagengruppe 1 – Abwasser-, Wasser oder Gasanlagen

Anlagengruppe 2 – Wärmeversorgungsanlagen

Anlagengruppe 3 – Lufttechnische Anlagen

Anlagengruppe 4 – Starkstromanlagen

Anlagengruppe 5 – Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Anlagengruppe 8 – Gebäudeautomation

Leistungsteil - UMBAU BESTAND

Anlagengruppe 1 – Abwasser-, Wasser oder Gasanlagen

Anlagengruppe 2 – Wärmeversorgungsanlagen

Anlagengruppe 3 – Lufttechnische Anlagen

Anlagengruppe 4 – Starkstromanlagen

Anlagengruppe 5 – Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Anlagengruppe 7 – Nutzungsspezifische Anlagen

Für alle Anlagengruppen sind folgende Planungsleistungen zu erbringen:

- **Leistungsphasen 3 - 9** für die Fachplanung (Leistungsbild Technische Ausrüstung) nach § 55 Abs. 1 HOAI in Verbindung mit Anlage 15 zu § 55 Abs. 3, § 56 Abs. 3 HOAI

und
- Verschiedene besondere Leistungen gemäß der Honorarblätter nach **Anlage 1** der Vergabeunterlagen.

Die Bieter müssen ihr Angebot auf der Grundlage der vorstehenden und nachfolgenden Angaben sowie der beigelegten Unterlagen kalkulieren.

Die Stadt Grevenbroich weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bieter keine planerischen Leistungen im Rahmen der Angebotserstellung zu erbringen haben.

3.7 Preisangaben

3.7.1 Honorarblätter

Bei der Angebotskalkulation müssen die Bieter das in **Anlage 1** der Vergabeunterlagen enthaltenen Honorarblätter zwingend verwenden und ausgefüllt einreichen. Die Stadt Grevenbroich weist darauf hin, dass die Bieter zur Vergleichbarkeit der Angebote die vorgegebenen anrechenbaren Kosten heranziehen können.

Das angebotene Gesamthonorar (netto) wird unter Einbeziehung aller Grundleistungen der ausgeschriebenen Leistungsphasen, der jeweiligen Nebenkosten und der etwaig angefragten Besonderen Leistungen kumulativ über alle abgefragten Anlagengruppen gewertet.

Die in den Honorarblättern erfolgte Einordnung der Leistungen in eine **Honorarzone** gem. § 56 Abs. 3 HOAI ist für die Bieter verbindlich.

Im Gegensatz zur Honorarzone haben die Bieter den **Honorarsatz** in eigenem Ermessen selbst festzulegen.

Sollten die Bieter bei der Kalkulation ihres Angebots feststellen, dass etwaige besondere Leistungen und/oder Nebenkosten im Preis der Grundleistungen enthalten sind, dann tragen Sie an der entsprechenden Stelle im jeweiligen Honorarblatt nach **Anlage 1** der Vergabeunterlagen „*enthalten*“ ein. Bitte geben Sie aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote nicht „0 %“, „0 Euro“ oder Ähnliches an.

Änderungen an den Honorarblättern, etwas die Anpassung der angegebenen Prozentsätze der Leistungsphasen, können zum Angebotsausschluss führen.

Sofern Sie einen bedingungsfreien Nachlass auf Ihre Planungsleistungen anbieten wollen, ist hierzu die Zeile „Zu- oder Abschlag in %“ im jeweiligen Honorarblatt zu verwenden.

3.7.2 Herstellkosten

Die Herstellkosten dienen als Grundlage zur Berechnung der anrechenbaren Kosten. Die geschätzten anrechenbaren Kosten für die Modernisierung der Alten Feuerwache teilen sich wie folgt auf:

Die Kosten je Anlagengruppe sind wie folgt aufgeteilt:

Leistungsteil - ANBAU (Erweiterung Veranstaltungssaal)

Anlagengruppe 1 – Abwasser-, Wasser oder Gasanlagen

anrechenbare Kosten: netto 153.300 €

Anlagengruppe 2 – Wärmeversorgungsanlagen

anrechenbare Kosten: netto 390.200 €

Anlagengruppe 3 – Lufttechnische Anlagen

anrechenbare Kosten: netto 451.000 €

Anlagengruppe 4 – Starkstromanlagen

anrechenbare Kosten: netto 497.000 €

Anlagengruppe 5 – Fernmelde- und informationstechnische
Anlagen

anrechenbare Kosten: netto 69.500 €

Anlagengruppe 7 – Nutzungsspezifische Anlagen

anrechenbare Kosten: netto 140.000 €

Leistungsteil - UMBAU BESTAND

– Anlagengruppe 1 – Abwasser-, Wasser oder Gasanlagen

anrechenbare Kosten: netto 62.900 €

– Anlagengruppe 2 – Wärmeversorgungsanlagen

anrechenbare Kosten: netto 68.800 €

– Anlagengruppe 3 – Lufttechnische Anlagen

anrechenbare Kosten: netto 92.000 €

– Anlagengruppe 4 – Starkstromanlagen

anrechenbare Kosten: netto 52.000 €

– Anlagengruppe 5 – Fernmelde- und informationstechnische
Anlagen

anrechenbare Kosten:

netto 15.500 €

3.8 Qualität der Leistungserbringung

Die Bieter müssen ferner mit ihrem Angebot eine Aussage dazu treffen, wie sie die Fachplanungsleistungen erbringen werden. Hierzu sollen sie im Rahmen des Wertungskriteriums „*Projektumsetzung*“ ein entsprechendes Konzept vorlegen, mit dem die Anforderungen der Stadt Grevenbroich nachgewiesen werden. Dies betrifft die in den Unterkriterien genannten Punkte „*Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement*“ und „*Herangehensweise an die Aufgabenstellung*“.

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung der eingereichten Angebote. Die Einzelheiten hierzu sind in der Wertungsmatrix nach **Anlage 4** der Vergabeunterlagen genannt.

3.9 Fachplanungsvertrag

Der Fachplanungsvertrag wird als **Anlage 9.1** der Vergabeunterlagen im Entwurf übersandt. Der Vertrag wird in der vorliegenden Fassung zwischen der Stadt Grevenbroich und dem obsiegenden Bieter geschlossen. Sollte es gleichwohl vertragliche Regelungen geben, zu denen die Bieter Anmerkungen haben, sind diese als Bieterfrage zu stellen und werden von der Stadt Grevenbroich geprüft und vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet.

Die weiteren Einzelheiten sind dem Fachplanungsvertrag nach **Anlage 9.1** der Vergabeunterlagen sowie den weiteren Anlagen zum Vertrag zu entnehmen.

3.10 Meilensteine

Folgende, wesentliche Meilensteine sind für die Erbringung der Fachplanungsleistungen (Technische Ausrüstung) und des Gesamtprojekts zu beachten:

- | | | |
|---|-----------------------------------|-------------|
| – | Planungsbeginn | KW 45, 2026 |
| – | Abschluss Entwurfsplanung (LPH 3) | Januar 2027 |

- Bauantrag März 2027
- Ausführungsplanung / Vorbereitung Vergabe /
Beginn Vergaben ab April/Mai 2027
- Baubeginn Oktober 2027
- Fertigstellung: Juli 2029

3.11 Vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebotsformular unter **Punkt 4** der Vergabeunterlagen sind folgende Unterlagen von den Bietern bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote am **24.09.2026, 12:00 Uhr** einzureichen:

- Ausgefüllte Honorarblätter gemäß **Anlage 1** der Vergabeunterlagen,
- Erklärung zur Eignung gemäß **Anlage 3** der Vergabeunterlagen,
- Konzept über die Leistungserbringung entsprechend **Punkt 3.8** der Vergabeunterlagen,
- weitere, gegebenenfalls erforderliche Unterlagen, wie zum Beispiel die Erklärung einer Bietergemeinschaft gemäß **Anlage 2** der Vergabeunterlagen, die Erklärung nach dem MiLoG gemäß **Anlage 5** der Vergabeunterlagen sowie die Erklärung zu Russlandsanktionen gemäß **Anlage 6** der Vergabeunterlagen.

4 Angebotsformular

Name des Bieters

Stadt Grevenbroich

Herr Klaus Krützen**Bürgermeister**

Am Markt 1

41515 Grevenbroich

VIA VERGABEPORTAL**ANGEBOT****im Rahmen des Vergabeverfahrens**

**Modernisierung Alte Feuerwache in Grevenbroich | Offenes Verfahren nach der
VgV zur Vergabe der Fachplanung (Leistungsbild Technische Ausrüstung) nach §
55 HOAI (LPH 3 - 9)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen im Vergabeverfahren für den „*Modernisierung Alte Feuerwache in Grevenbroich | Offenes Verfahren nach der VgV zur Vergabe der Fachplanung (Leistungsbild Technische Ausrüstung) nach § 55 HOAI (LPH 3 - 9)*“ an. Zu unserem Angebot machen wir folgende Angaben:

1. Bestandteile unseres Angebots sind neben diesem Anschreiben folgende Unterlagen:
 - Honorarblätter,
 - Erklärung zur Eignung,
 - Konzept der Leistungserbringung,
 - weitere gegebenenfalls erforderliche Unterlagen, wie zum Beispiel die Erklärung der Bietergemeinschaft, die Erklärung nach dem MiLoG sowie die Erklärung zu Russlandsanktionen.
2. Wir erklären ausdrücklich, dass
 - wir zur Durchführung der zu vergebenden Leistungen nach den in unserem Herkunftsland geltenden Bestimmungen berechtigt sind,
 - wir die Vergabeunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen haben und die zu erbringenden Leistungen sowie die für das Verfahren geltenden Bestimmungen mit der für das Angebot erforderlichen Genauigkeit beurteilen können,
 - wir die Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben,
 - die Stadt Grevenbroich unter Wahrung der Vertraulichkeit diese Angaben überprüfen und erforderlichenfalls ergänzende Unterlagen anfordern darf.
 - wir unserem Angebot nur unsere eigene Preisermittlung zugrunde gelegt haben und dass wir keine für den Auftraggeber nachteilige, die gegen die guten Sitten oder den Grundsatz des unlauteren Wettbewerbs verstoßenden Abreden über die Preisbildung getroffen haben und

- Irrtümer, Fehleinschätzungen und Kalkulationsirrtümer ein Teil unseres Unternehmensrisikos darstellen und zu unseren Lasten gehen.
- 3. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss von der Auftragserteilung führen kann.
- 4. Wir erklären, dass wir sämtliche in den Vergabeunterlagen der der Stadt Grevenbroich festgelegten Anforderungen und verbindlichen Bedingungen ohne Einschränkungen anerkennen.
- 5. Wir binden uns bis zum **24.11.2026** an unser Angebot und sind bereit, in dieser Frist sämtliche dazu geforderten Auskünfte zu erteilen, die Einhaltung der in den Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen nachzuweisen sowie im Falle der Auftragserteilung die Angebote innerhalb der genannten Fristen zu erfüllen.
- 6. Wir erklären, dass der Entwurf des Fachplanungsvertrages von uns vollumfassend akzeptiert wird und Grundlage unseres Angebots ist.

Datum, Bietername (Firma), Name des Unterzeichnenden in Klarschrift im Sinne des § 126b BGB und seine/ihre Position im Unternehmen

.....

Hinweis:

Ist bei einer elektronischen Übermittlung in Textform der Erklärende nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

5 Anlagen

Anlage 1 – Honorarblätter

Anlage 2 – Erklärung der Bietergemeinschaft

Anlage 3 – Eigenerklärung zur Eignung

Anlage 4 – Wertungsmatrix

Anlage 5 – Erklärung nach dem MiLoG

Anlage 6 – Erklärung zu Russlandsanktionen

Anlage 7 – Bestandsunterlagen

Anlage 8 - Planungsunterlagen (inkl. Projektbeschreibung und TGA-Erläuterungsbericht zur LPH 2)

Anlage 9 – Fachplanungsvertrag nebst Anlagen (Entwurf)